

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Mario Brandenburg (Südpfalz),
Katja Suding, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), weiterer Abgeordneter und
der Fraktion der FDP
– Drucksache 19/19802 –**

Maßnahmen zur beschleunigten Markteinführung biobasierter Produkte im Rahmen der Nationalen Bioökonomiestrategie

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bioökonomie ist ein Antrieb für die nachhaltige wirtschaftliche Entwicklung unseres Landes und birgt nach Ansicht der Fragesteller enorme Potenziale für die Zukunft des Menschen. Sie umfasst verschiedene Sektoren und Systeme, die sich der Produktion und Nutzung von biologischen Ressourcen bedienen (unter anderem Tiere, Pflanzen, Mikroorganismen). Ziel ist es, biobasierte Produkte, Prozesse und Dienstleistungen zu ermöglichen. Mit Anwendungen auf Grundlage der Bioökonomie wird bereits heute die Herstellung von Medikamenten, Nahrungsmitteln und Rohstoffen für eine Vielzahl von Industrien verbessert. Die Entwicklung der Branche in Deutschland scheint aus Sicht der Fragesteller aber abgekoppelt von der eindeutig positiven Entwicklung in Europa, wo sich die Investitionen von 2012 bis 2018 mehr als verdoppelt haben. Trotz der nicht optimalen Bedingungen wächst die Branche auch in Deutschland anhaltend, aber nicht in der Breite oder in vergleichbarer Geschwindigkeit. Große Finanzierungsrunden gelingen nur einer kleinen Zahl an Unternehmen und auch der Umsatz börsennotierter Biotech-Unternehmen geht im Wesentlichen nur auf wenige Firmen zurück (vgl. EY – Deutscher Biotechnologie-Report 2019).

Die Bioökonomie steht wegen ihrer Potenziale aus gutem Grund auch im Fokus der Bundesregierung, die im Januar 2020 eine Nationale Bioökonomiestrategie vorgelegt hat. Die Fragesteller begrüßen das, vermissen jedoch konkrete Aussagen zum weiteren Vorgehen in der vom Kabinett vorgelegten Strategie. Die Bundesregierung stellt dort zwar fest, dass es nicht ausreicht, „biologisches Wissen zu erwerben und nachhaltige Technologien zu entwickeln“, denn „nur wenn diese erfolgreich als Produkte und Prozesse in den Markt kommen, werden ihre positiven Effekte für Umwelt und Gesellschaft auch realisiert“ (vgl. Nationale Bioökonomiestrategie, S. 23). Eine vorausschauende Beurteilung des Potenzials verschiedener Technologien und eine darauf aufbauende Schwerpunktsetzung zur Förderung und Beschleunigung der Markteinführung biobasierter Produkte und Anwendungen fehlen aber aus Sicht der Fragesteller.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Die Nationale Bioökonomiestrategie (NBÖS) wurde von der Bundesregierung unter der gemeinsamen Federführung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) und des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF) erarbeitet. Sie wurde vom Bundeskabinett am 15. Januar 2020 beschlossen. In der NBÖS wurde die Einrichtung eines Beratungsgremiums zur Bioökonomie (Bioökonomierat – BÖR III) vereinbart.

Die NBÖS sieht vor, dass Maßnahmen zu ihrer Umsetzung auf der Grundlage eines Umsetzungsplans erfolgen, der unter anderem auf der Grundlage von Vorschlägen des noch zu berufenden BÖR III und unter breiter Beteiligung der Zivilgesellschaft erarbeitet werden soll.

Da der BÖR III bisher noch nicht etabliert wurde, existiert aktuell noch kein Umsetzungsplan. Vor diesem Hintergrund können insbesondere die Fragen, die auf konkrete Details der Umsetzung der Strategie abzielen, zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beantwortet werden.

1. Welche Ressorts sind derzeit mit welchem jährlichen Budget an der Umsetzung der Nationalen Bioökonomiestrategie beteiligt (bitte alle Ressorts mit Finanzvolumen auflisten)?

Im Zeitraum von 2020 bis 2024 (Haushalt 2020 und Finanzplanung) belaufen sich die vom BMEL veranschlagten Mittel im Einzelplan 10 sowie die im Energie- und Klimafonds (Einzelplan 60) budgetierten und vom BMEL verwalteten Mittel für die Bioökonomie auf rund 2,7 Mrd. Euro.

Im gleichen Zeitraum belaufen sich die vom BMBF geplanten Ausgaben auf 1 Mrd. Euro.

Überdies setzt das Bundesministerium für Wirtschaft und Energie (BMWi) zurzeit das Förderprogramm „Industrielle Bioökonomie“ zur Förderung von Maßnahmen auf, das auch der Umsetzung der NBÖS dient. Daneben besteht jederzeit die Möglichkeit, über die Querschnittsförderprogramme des BMWi, wie beispielsweise das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM), Einzelprojekte im Rahmen der Umsetzung der Strategie zu fördern.

Das Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMU) verfügt über verschiedene Querschnittsförderprogramme, wie beispielsweise das Umweltinnovationsprogramm, die Exportinitiative Umwelttechnologien, die Nationale Klimaschutzinitiative, KI Leuchttürme oder das KfW-Umweltprogramm, mit denen auch Projekte mit Bezug zur NBÖS gefördert werden können.

2. Welche Maßnahmen zur Erleichterung der Markteinführung biobasierter Produkte plant die Bundesregierung derzeit?

Welche wurden bereits ergriffen?

Was versteht die Bundesregierung allgemein unter „biobasierten Produkten“ im Rahmen der Bioökonomiestrategie?

Derzeit wird seitens der Bundesregierung die Erleichterung der Markteinführung von biobasierten Produkten nicht gefördert bzw. geplant. Jedoch wird z. B. der künftige BÖR III der Bundesregierung die Gelegenheit haben, zu diesem Themenkomplex Vorschläge zu erarbeiten.

Zur generellen Erleichterung der Markteinführung von innovativen Produkten, zu denen auch innovative biobasierte Produkte gehören können, wurden vom

BMEL u. a. das Programm zur Innovationsförderung und vom BMU z. B. das Umweltinnovationsprogramm aufgelegt. Damit soll die Entwicklung innovativer, international wettbewerbsfähiger Produkte, Verfahren und Leistungen auf Grundlage neuer wissenschaftlicher Erkenntnisse unterstützt und damit der technische Fortschritt beschleunigt werden.

Eine Zuordnung der geförderten Projekte zur Erleichterung der Markteinführung von innovativen biobasierten Produkten ist derzeit nicht möglich.

Die Bundesregierung definiert „biobasiert“ als „auf der Verwendung von Biomasse beruhend und/oder unter Nutzung biotechnologischer Verfahren erzeugt oder verarbeitet“.

3. Plant die Bundesregierung im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft Deutschlands Initiativen zur Erleichterung und/oder Beschleunigung der Markteinführung biobasierter Anwendungen oder Produkte?

Wenn ja, welche Maßnahmen auf europäischer Ebene oder gemeinsam mit anderen Mitgliedstaaten der EU sind geplant?

Die Bundesregierung plant im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft derzeit keine solchen Initiativen.

4. Wie sehen die auf Seite 24 der Nationalen Bioökonomiestrategie genannten Instrumente zur „Validierung von Forschungsergebnissen für einen erfolgreichen Transfer in die Anwendung“ (Nationale Bioökonomiestrategie, S. 24) aus?

Die Validierung von Forschungsergebnissen hinsichtlich ihrer wirtschaftlichen Anwendbarkeit und ihres gesellschaftlichen Nutzens ist eine wesentliche Voraussetzung für einen erfolgreichen Wissens- und Technologietransfer. Die von der Bundesregierung eingesetzten (Förder-)Instrumente zur Validierung von Forschungsergebnissen sollen dazu beitragen, dass Ergebnisse und Fragestellungen aus der Grundlagenforschung hinsichtlich einer Transfermöglichkeit validiert und zielgerichteter in die Anwendung gebracht bzw. einer Verwertung zugeführt werden. Ziel dabei ist, frühzeitig eine Vernetzung der am Innovationsprozess beteiligten Akteure zu schaffen, die Schnittstellen zwischen Wissenschaft und Wirtschaft bzw. Forschung und Anwendung/Verwertung besser zu verzahnen, wissenschaftlichen Nachwuchs für anwendungsorientierte Forschung zu begeistern und die Transfer- und Gründungskultur allgemein zu stärken.

Mit der Frage der Validierung von Forschungsergebnissen sowie dem Thema Wissens- und Technologietransfer im Bereich Bioökonomie wird sich künftig auch der BÖR III befassen. Entsprechend seiner Beratungsfunktion kann er Impulse und Akzente für künftige Entscheidungen der Bundesregierung zur Bioökonomie setzen.

- a) Wer gestaltet diese Instrumente federführend, und welche Stellen wirken daran mit?

Welche relevanten Stakeholder sind eingebunden?

Die Bundesregierung, insbesondere die Federführer BMBF und BMEL sowie die in der interministeriellen Arbeitsgruppe Bioökonomie (IMAG) vertretenen Ressorts, gestaltet die Instrumente zur Validierung von Forschungsergebnissen. Sie berücksichtigt dabei die Empfehlungen des BÖR III, der neben Fachleuten aus Wissenschaft und Industrie auch Vertreterinnen und Vertreter thematisch re-

levanter zivilgesellschaftlicher Organisationen umfassen wird. Der BÖR III soll in einem partizipativen Prozess einen Umsetzungsplan der NBÖS entwerfen, der auch Empfehlungen für konkrete politische Maßnahmen enthalten soll. Weitere bestehende Instrumente setzen die beteiligten Ressorts entsprechend ihrer jeweiligen Zuständigkeit um. Im Kontext des Wissens- und Technologietransfers entwickeln BMBF, BMEL sowie BMWi neue Instrumente.

Die Förderinstrumente des BMEL sind grundsätzlich auf den Transfer in die Anwendung ausgerichtet. Dabei handelt es sich im Wesentlichen um das Förderprogramm Nachwachsende Rohstoffe (FPNR), die Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz, die Förderung der Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz, die Eiweißpflanzenstrategie, die Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN) sowie die Förderung internationaler Forschungskooperationen und der Welternährung.

Darüber hinaus hat das BMWi 2018 eine Dialogplattform „Industrielle Bioökonomie“ initiiert, in deren Rahmen Vertreterinnen und Vertreter von Industrie, Wissenschaft und Gesellschaft in verschiedenen Arbeitsgruppen darüber diskutieren, wie der Transfer von Forschungsergebnissen im Bereich Bioökonomie verbessert werden kann. Bei der Gestaltung des Förderprogramms „Industrielle Bioökonomie“ werden die Anregungen dieser Expertenkreise berücksichtigt.

- b) Wie wirken sich die Instrumente auf den Markttransfer neuer biobasierter Anwendungen und Technologien aus?

Auf welchen Messwerten beruht die Einschätzung?

Angesichts der zahlreichen Faktoren, die den Markttransfer neuer Anwendungen und Technologien beeinflussen, ist eine quantitative Abschätzung der Wirkung allenfalls im Einzelfall, nicht aber pauschal möglich.

- c) Wo kommen die genannten Instrumente zum Einsatz?

Ist die Nutzung verpflichtend, etwa im Rahmen eines Antrags auf Förderung von Forschung oder Entwicklung?

Die bestehenden Instrumente kommen unter anderem in Fördermaßnahmen zum Einsatz, die auf eine Vernetzung von Wirtschaft und Wissenschaft zielen und einen Transfer von Forschungsergebnissen in die Anwendung unterstützen sollen. So z. B. im Rahmen der im Mai 2020 vom BMBF veröffentlichten Förderrichtlinie „KMU-innovativ: Bioökonomie“ (vgl. Antwort zu Frage 7), mit der der Technologietransfer aus der angewandten Forschung und vorwettbewerblichen Entwicklung in die praktische Anwendung beschleunigt werden soll. Die (Förder-)Instrumente werden passgenau für das jeweilig angestrebte (Förder-)Ziel entwickelt, wobei eine Nutzung in der Regel nicht verpflichtend ist. Gleiches wird auch für ggf. neu zu entwickelnde Instrumente gelten.

5. Was versteht die Bundesregierung unter den auf Seite 24 der Nationalen Bioökonomiestrategie genannten „Sondierungsphasen“, und wie wirken sich diese auf die Markteinführung aus?

Unter dem Begriff „Sondierungsphase“ wird ein Zeitraum verstanden, der der technischen Realisierung vorgeschaltet ist. Ziel der Sondierung ist es, Ideengebern die Möglichkeit zu geben, ihre Produktidee soweit auszuarbeiten bzw. zu überprüfen, dass sie im Rahmen einer anschließenden Begutachtung belastbar bewertet werden kann. Dazu ist in der Sondierungsphase ein Entwicklungsplan für die technische Umsetzung unter Einbeziehung der erforderlichen wissen-

schaftlich-technischen, wirtschaftlichen und Nachhaltigkeits-Expertise zu erstellen. Außerdem sollen eine Markt Betrachtung und eine Verwertungsstrategie erarbeitet werden. Im Ergebnis werden die Aussichten auf eine erfolgreiche Markteinführung verbessert.

- a) Plant die Bundesregierung solche „Sondierungsphasen“ als verpflichtenden Bestandteil von Forschungs- oder Gründungsförderungen im Bereich der Bioökonomie?

Die Bundesregierung plant keine verpflichtenden Sondierungsphasen. Um eine möglichst hohe Passfähigkeit zu gewährleisten, wird fördermaßnahmenspezifisch über den Einsatz von Sondierungsphasen entschieden.

- b) Welche Aufgabe hat ein Fördermittelgeber in dieser Phase?

Der Fördermittelgeber unterstützt das jeweilige Forschungs- und Entwicklungsvorhaben in seiner Sondierung durch die Bereitstellung von Fördermitteln und überwacht die zweckentsprechende Verwendung der Zuwendung. Darüber hinaus unterstützt der Fördermittelgeber maßnahmenspezifisch beispielsweise die Vernetzung mit anderen Partnern durch die Organisation und Durchführung entsprechender Veranstaltungen. Üblicherweise findet am Ende einer Sondierungsphase eine Evaluierung statt, auf deren Basis über eine weitere Förderung im Rahmen einer Machbarkeitsphase entschieden wird.

- c) Ist der Teilsatz „müssen alternative Nutzungswege für einzelne Bestandteile oder Nebenprodukte erforscht und erprobt werden“ (Nationale Bioökonomiestrategie, S. 24) als mögliche Auflage im Rahmen einer Forschungsförderung zu verstehen?

Nein, der Teilsatz bezieht sich auf das Ziel, die Nachhaltigkeit von Wertschöpfungsnetzen zu steigern, die durch eine Nutzung von Stoffnebenströmen entstehen.

6. Welche Verbundprojekte und/oder Cluster von Wertschöpfungsnetzen fördert oder unterstützt die Bundesregierung bereits (bitte nach Förderschwerpunkt, Förderdauer und dafür vorgesehenen Haushaltsmitteln mit konkretem Haushaltstitel aufschlüsseln)?

Die Bundesregierung unterstützt in den nachfolgend tabellarisch aufgeführten Förderschwerpunkten Verbünde und Cluster von Wertschöpfungsnetzen mit dem Ziel, Forschungsergebnisse stringent in eine Verwertung zu überführen.

Förderschwerpunkt	Förderdauer	Vorgesehene HH-Mittel (insgesamt) [Mio. Euro]	HH-Titel
Agrarsysteme der Zukunft	2017 – 2018 (6-monatige Konzeptphase) 2019 – 2024 (Umsetzungsphase)	2,7 (Konzeptphase) 43,7 (Umsetzungsphase)	3004 / 68330
Modellregion Bioökonomie im Rheinischen Revier	2019 – 2021	24 (Starterprojekte im Sofortprogramm Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung)	3004 / 68330

Förderschwerpunkt	Förderdauer	Vorgesehene HH-Mittel (insgesamt) [Mio. Euro]	HH-Titel
Modellregion Bioökonomie im Mitteldeutschen und Lausitzer Revier	2019 – 2022 (Auftrag)	1,5	1005 / 68611
Innovationsräume Bioökonomie	2017 – 2018 (Konzeptionsphase) 2019 – 2024 (Umsetzungsphase)	1,1 (Konzeptphase) bis zu 80 (Umsetzungsphase)	3004 / 68330
Innovationsinitiative industrielle Bioökonomie	2011 – 2025	bis zu 65	3004 / 68330
Spitzencluster BioEconomy	2012 – 2018	ca. 37	3004 / 68330
Lignozellulose – Bioraffinerie	2007 – 2009 (Phase I) 2010 – 2014 (Phase II)	1,8 (Phase I) 9 (Phase II)	1005 / 89311
Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM); Projekte mit Bioökonomiebezug	2009 – 2020	ca. 64,2	0901 / 68301
Förderung von Wertschöpfungsketten der Bioökonomie im Rahmen der:			
Förderung von Innovationen im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	2020 – 2023	1,4	1005 / 68631 1005 / 89331
Digitalisierung im Bereich Ernährung, Landwirtschaft und gesundheitlicher Verbraucherschutz	2019 – 2022	3,6	1005 / 68661 1005 / 89361
Eiweißpflanzenstrategie	2019 – 2024	2,9	1005 / 68644
Förderung des ökologischen Landbaus und anderer Formen nachhaltiger Landwirtschaft (BÖLN)	2018 – 2023	0,8	1005 / 68643
Internationale Forschungskooperationen	2018 – 2023	0,8	1005 / 68731

a) Wie erfolgt die Auswahl der geförderten Projekte?

Die Auswahl der Projekte erfolgt entsprechend der in der jeweiligen Förderbekanntmachung festgelegten Verfahren und Kriterien. Diese richten sich nach den jeweiligen förderpolitischen Zielen.

b) Wie sieht die Unterstützung aus, die über finanzielle Förderung hinausgeht?

Eine Unterstützung erfolgt über die Bereitstellung von Instrumenten zur Vernetzung der verschiedenen Akteure in einem Verbundprojekt und/oder Cluster. Hierzu zählen u. a. die Einrichtung von Koordinierungskreisen und -stellen, die

Durchführung von Statusseminaren, Kongressen oder Messeauftritten oder die Bereitstellung und Pflege von Kommunikationsplattformen.

- c) Wenn noch keine Förderung oder Unterstützung in dem Bereich erfolgt, wann plant die Bundesregierung das?

Es wird auf die vorstehenden Angaben in der Antwort zu Frage 6 verwiesen.

7. Welche Maßnahmen sind mit „Maßnahmen zur Förderung von kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen sowie von Start-ups und Neugründungen“ (Nationale Bioökonomiestrategie, S. 25) gemeint?

Die zentrale Maßnahme zur Förderung von kleinen, mittleren und mittelständischen Unternehmen (KMU) ist „KMU-innovativ: Bioökonomie“, die am 8. Mai 2020 veröffentlicht wurde. Daneben bestehen das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand des BMWi und das Umweltinnovationsprogramm des BMU, welche ebenfalls offen für Innovationen der Bioökonomie sind.

- a) Wie sehen die Weiterentwicklungsschritte aus, und auf Grundlage welcher Evaluation erfolgt die Weiterentwicklung?

Eine Weiterentwicklung der Fördermaßnahmen erfolgt kontinuierlich und maßnahmenspezifisch auf Basis der gemachten Erfahrungen und der Rückmeldungen vonseiten der Zuwendungsempfänger. Darüber hinaus finden gemäß den Bestimmungen des BMBF im Rahmen der laufenden Qualitätssicherung für größere Forschungsprogramme grundsätzlich Evaluierungen durch externe Organisationen und Gremien statt. Auch diese Ergebnisse fließen in die Weiterentwicklung ein. Außerdem soll der BÖR III als beratendes Gremium Empfehlungen und Vorschläge für die Weiterentwicklung von Fördermaßnahmen erarbeiten.

- b) Welchen Anteil an der Beseitigung der „zu geringen Finanzierungsmöglichkeiten“ (Nationale Bioökonomiestrategie, S. 24) werden diese Maßnahmen leisten?

Angesichts der Faktoren, die die Finanzierungsmöglichkeiten für KMU beeinflussen, ist eine quantitative Abschätzung des Anteils einer bestimmten Maßnahme allenfalls im Einzelfall, nicht aber pauschal möglich. Die bestehende Förderung erleichtert KMU im Bereich der Biotechnologie den Zugang zum Kapitalmarkt. Die Mitfinanzierung eines Projektes durch den Bund bzw. dessen In-Aussicht-Stellung beschleunigt gemeinhin nicht nur die Kreditaufnahme, sondern weckt auch das Interesse von Venture Capital-Gebern und Business Angels an einer Co-Finanzierung.

- c) Wie wird das Grundproblem des schwachen deutschen Kapitalmarktes von der Bundesregierung angegangen?

Welche dieser Schritte haben einen besonderen Fokus auf die Bioökonomie?

Die Bundesregierung erkennt an, dass fehlende Kreditsicherheiten und die hohe Unsicherheit bei Projekterfolgen für Startups und junge Unternehmen besonders problematisch sein können. Gleichzeitig sind Startups und junge KMU in Deutschland aufgrund ihres hohen Kapitalbedarfs vergleichsweise stark von Finanzierungsschwierigkeiten betroffen. Dieses Grundproblem einer schwachen Marktlage wurde in der jüngeren Vergangenheit durch neu aufgelegte Wagniskapitalfonds (gemeinsame Initiative von BMWi, dem Bundesministerium der

Finanzen und KfW Capital) angegangen. Ziel ist es, den Zugang zu Kapital für junge innovative und schnell wachsende Technologieunternehmen zu verbessern. Derartige Fonds stehen auch jungen Unternehmen mit innovativen Konzepten im Bereich der Bioökonomie offen. Dennoch verweist die Bundesregierung darauf, dass (hoch)risikobedinge Finanzierungsprobleme im Wagniskapitalbereich in der Natur der Sache liegen und deshalb auch stets höhere Ausfallraten in Kauf zu nehmen sind.

8. Wie bewertet die Bundesregierung die Einführung eines Förderdachfonds nach Vorbild des dänischen Modells (vgl. <https://www.wiwo.de/my/politik/ausland/start-up-finanzierung-was-die-bundesregierung-vom-daenischen-digitalfonds-lernen-kann/25325762.html>) für Deutschland?

Zur Beantwortung wird auf die Antworten der Bundesregierung auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Pläne zur Schaffung eines Zukunftsfonds zur Verbesserung der Start-up-Finanzierung in Deutschland“ auf Bundestagsdrucksache 19/17712 sowie auf die Kleine Anfrage der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Planungsstand des „Zukunftsfonds“/Beteiligungsfonds für Zukunftstechnologien“ auf Bundestagsdrucksache 19/18886 verwiesen.

9. Gewährleisten Patentierungsmöglichkeiten nach Einschätzung der Bundesregierung die Wirtschaftlichkeit von Forschung und Entwicklung für Unternehmen vor dem Hintergrund der „oftmals überdurchschnittlich langen Entwicklungszeiten und Innovationszyklen, die lebenswissenschaftliche Produktentwicklungen oft mit sich bringen“ (Nationale Bioökonomiestrategie, S. 24 f.)?

Patentierungsmöglichkeiten sind ein wesentlicher, aber nicht alleiniger Beitrag zur Wirtschaftlichkeit von Forschung und Entwicklung für Unternehmen des Bioökonomiesektors. Die NBÖS nennt hierzu u. a. im Abschnitt 3.2.4 „Transfer in die Anwendung“ weitere Faktoren.

10. Welche wichtigen Akzente hat die Bundesregierung in den letzten Jahren für „die anwendungsorientierte Zusammenarbeit auch über Disziplingrenzen hinweg“ (Nationale Bioökonomiestrategie, S. 25) gesetzt?
 - a) Welche folgenden Schritte zur Weiterentwicklung der Infrastruktur für die anwendungsorientierte Zusammenarbeit plant die Bundesregierung, noch in dieser Legislaturperiode anzustoßen?
 - b) Welche Bestrebungen gibt es, die in der Nationalen Bioökonomiestrategie angesprochene Kostenrelevanz regulatorischer Herausforderungen zu verringern?

Die Fragen 10 bis 10b werden im Zusammenhang beantwortet.

Die Bundesregierung wird in Kürze den neuen BÖR III einsetzen, der sich entsprechend der inhaltlichen Richtungsvorgaben der NBÖS der Bundesregierung vom Januar 2020 thematisch und personell breit aufstellen wird. Der BÖR III wird damit wichtige aktuelle Impulse für eine disziplin-übergreifende und auf Einbindung der Zivilgesellschaft angelegte Diskussion der Bioökonomie setzen, die die Bundesregierung bei weiteren Entscheidungen und Maßnahmen im Bereich der Bioökonomie einbeziehen wird.

In der technologie- und themenoffenen Förderung, wie z. B. den BMWi-Programmen Industrielle Gemeinschaftsforschung (IGF) und Zentrales Innovationsprogramm Mittelstand, unterstützt die Bundesregierung Akteure aus ver-

schiedenen Branchen und Technologiefeldern, gemeinsam innovative Projektideen zu entwickeln und dabei interdisziplinär zusammenzuarbeiten. Beispielsweise wurde in der IGF die Fördervariante „Leittechnologien für KMU“ eingeführt, mit der Wissenstransfer und Netzwerkbildung besonders vorangetrieben, von der Grundlagenforschung bis zur Anwendung verbunden oder international verknüpft werden sollen. Ein Schwerpunkt im ZIM ist die Unterstützung anspruchsvoller interdisziplinärer Forschungs- und Entwicklungskooperationen. So arbeiten z. B. zu Fragen der Bioökonomie Unternehmen und Forschungseinrichtungen aus Bereichen wie Agrarwissenschaften, Lebensmitteltechnologie, Materialwissenschaften, Biotechnologie, Maschinenbau, Mess- und Sensortechnologien oder Informations- und Kommunikationswissenschaften zusammen.

Um die Umsetzung von Forschungsergebnissen in die Praxis weiter zu verbessern, hat das BMEL 2012 die Gründung der Deutschen Innovationspartnerschaft Agrar bekannt gegeben. Die Innovationspartnerschaft aus Wissenschaft, Verwaltung und Agrarwirtschaft soll zusammen mit allen Akteuren der Wertschöpfungskette neue Ideen von der Forschung und Entwicklung über die Marktreife bis zur Einführung in die landwirtschaftlichen Betriebe begleiten und erfolgreiche innovative Projekte bei der konkreten Umsetzung in die Praxis unterstützen.

Das BMBF hat ebenfalls seine Maßnahmen zur Forschungsförderung in der Bioökonomie in den letzten Jahren offener für verschiedene Akteure und Disziplinen gestaltet. Diverse Fördermaßnahmen zielen darauf, die Vernetzung zwischen Wissenschaft und Praxis zu stärken und dabei verschiedene Wissenszweige zusammenzuführen. Exemplarisch sei hier die Fördermaßnahme „Innovationsräume Bioökonomie“ genannt, die in mehreren Förderphasen Freiräume für kreative Forschungs- und Entwicklungsarbeit von akademischen und industriellen Partnern schafft.

Über diese Aktivitäten hinaus plant die Bundesregierung in der 19. Legislaturperiode keine Aktivitäten im Sinne der Fragestellung.

11. Wo werden die genannten Räume für „die gezielte Weiterentwicklung von wissenschaftlichen Erkenntnissen zu markt- und wettbewerbsfähigen Anwendungen“ (Nationale Bioökonomiestrategie, S. 25) geschaffen?

Im Rahmen der BMBF-Fördermaßnahme „Innovationsräume Bioökonomie“ (siehe Antwort zu Frage 10) werden Verbünde im Textilsektor, an marinen Standorten, im Ballungsraum und in der Lebensmittelproduktion mit dem Ziel der gezielten Weiterentwicklung wissenschaftlicher Erkenntnisse zu markt- und wettbewerbsfähigen Anwendungen gefördert. Darüber hinaus wird auf die Antworten zu den Fragen 2, 4 und 10 verwiesen.

12. Gilt die innerhalb der Nationalen Bioökonomiestrategie angesprochene Möglichkeit, Innovationen in Pilotanlagen auch für Produkte auf der Basis gentechnisch veränderter Organismen oder anderer bioökonomischer Anwendungen auf der Grundlage gentechnologischer Verfahren?

Ja. Die Bundesregierung bekennt sich mit der NBÖS zu einer technologieoffenen Forschung im Rahmen der geltenden Gesetze.

13. Plant die Bundesregierung, die Umsetzung der in der Nationalen Bioökonomiestrategie angesprochenen Produktkennzeichnungen oder Zertifizierungen biobasierter Produkte noch in dieser Legislaturperiode umzusetzen oder in die Wege zu leiten?
- Welche Kriterien sollen für eine solche Zertifizierung oder die Kennzeichnung von biobasierten Produkten herangezogen werden?
 - Welche Stelle soll nach Planung der Bundesregierung für die Kennzeichnung oder Zertifizierung zuständig sein?
 - Was soll genau gekennzeichnet oder zertifiziert werden?
 - Soll die Kennzeichnung oder Zertifizierung verpflichtend werden?
 - Soll die Kennzeichnung oder Zertifizierung verbindlich im Rahmen der Beschaffung durch die öffentliche Hand werden?

Die Fragen 13 bis 13e werden im Zusammenhang beantwortet.

Eine sinnvolle Zertifizierung setzt voraus, dass der biobasierte Anteil eines Produktes exakt bestimmt oder präzise geschätzt werden kann und dass darüber hinaus eine fundierte und umfassende Bewertung hinsichtlich der Nachhaltigkeitsbilanz eines Produktes einschließlich vergleichender Lebenszyklusanalysen in Bezug zu konventionell-fossilen und anderen auf erneuerbaren Ressourcen beruhenden Alternativen möglich ist. Bislang sind die Voraussetzungen dafür erst teilweise gegeben. Einen wesentlichen Beitrag, die Datenlücken zu schließen, leistet das Bioökonomie-Monitoring, das im Jahr 2016 aufgesetzt wurde und im Rahmen der NBÖS weiterentwickelt werden soll.

Nach Ansicht der Bundesregierung schaffen Produktkennzeichnungen und gegebenenfalls Zertifizierungen Transparenz und stärken das Vertrauen in biobasierte Produkte. Produktkennzeichnungen oder Zertifizierungen können bereits jetzt nach geltendem Recht erfolgen. Deutschland war eines der ersten Länder mit einer Zertifizierung biologisch abbaubarer Kunststoffe. Die deutsche Zertifizierungsstelle DIN CERTCO bietet zusätzlich zu industriellen Kompostierbarkeitszertifizierungen auch Zertifizierungen für Kunststoffe an, die zuhause kompostierbar sind. DIN CERTCO vergibt außerdem auch Zertifizierungen für den biobasierten Anteil in biobasierten Produkten je nach Höhe des biobasierten Anteils mit unterschiedlichen Logos mit entsprechenden Prozentangaben.

Für Biokraftstoffe, flüssige, feste und gasförmige Biomasse-Brennstoffe legt die Erneuerbare-Energien-Richtlinie (RED II) eine Reihe von Nachhaltigkeitskriterien und Kriterien für Treibhausgaseinsparungen fest. Die verpflichtende Einhaltung von Nachhaltigkeitsanforderungen und Mindest-Treibhausgaseinsparungen bei der Produktion von Biomasse und Bioenergie wird durch Zertifizierungssysteme überprüft und durch Zertifikat bestätigt. Für Zulassung, Kontrolle und Anerkennung der Zertifizierungssysteme ist die Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung (BLE) zuständig.

Ob, wie, oder für welche Produktgruppen gegebenenfalls darüber hinausgehende Maßnahmen erforderlich sind, kann zum jetzigen Zeitpunkt nicht beantwortet werden.

14. Wie groß ist nach Schätzung der Bundesregierung der Anteil der in der Strategie genannten 300 Mrd. Euro, der auf biobasierte Produkte entfallen könnte?

Welche sind die drei größten Posten?

Wird die angesprochene Vorbildfunktion der öffentlichen Hand öffentlichkeitswirksam vermarktet?

Über welche Kanäle?

Das Beschaffungsvolumen der öffentlichen Hand liegt nach Schätzungen bei mindestens 300 Mrd. Euro im Jahr. Der Anteil, der auf biobasierte Produkte entfallen könnte, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Eine öffentlichkeitswirksame Vermarktung findet derzeit nicht statt.

2010 ist im Auftrag des BMEL bei der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe das Projekt „Nachwachsende Rohstoffe im Einkauf“ etabliert worden. Das Projekt richtet sich an Entscheider, Bedarfsträger und Einkäufer im öffentlichen Sektor, aber auch an private Konsumenten. Mit Hilfe des Projekts sollen biobasierte Produkte verstärkt am Markt etabliert werden. Die Marktmacht der öffentlichen Hand und ihre Vorbildfunktion sollen dabei als Marktöffner dienen. Angesichts von rund 18 Millionen Büroarbeitsplätzen in Deutschland sowie den zahlreichen häuslichen Arbeitsplätzen wurde beispielsweise das Messestandmodell „Das nachwachsende Büro“ entwickelt. Um die Markterkundung für biobasierte Produkte zu erleichtern, wurde „Die nachwachsende Produktwelt“ mit aktuell mehr als 5.000 gelisteten Produkten geschaffen.

